



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Diskriminierungsfälle, die im Kontext Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 registriert worden sind, der Staatsregierung bekannt sind (bitte einzeln auflisten, nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen zuordnen), wie viele Anfragen haben die vorhandenen Antidiskriminierungsstellen aus dem o. g. Kontext in Bayern in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 erhalten (bitte die Stellen und die Anzahl der Anfragen einzeln auflisten und den Jahren zuordnen) und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Fälle konsequent zu behandeln und auch mögliche Strafanzeigen zu verfolgen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbeziehung des Staatsministeriums des Innern, für Port und Integration sowie des Staatsministeriums der Justiz

Diskriminierungsfälle im Kontext Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden nicht zentral erfasst.

Die Staatsregierung unterhält oder fördert keine Antidiskriminierungsstellen. Erfassungen kommunaler Stellen sind dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht bekannt. Das StMAS fördert u. a. die Beratungsstelle B.U.D. Bayern für Betroffene von rechter Gewalt sowie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern, die antisemitische Vorfälle dokumentiert.

B.U.D. verzeichnete 142 Beratungsfälle im Jahr 2022, 195 Beratungsfälle im Jahr 2023 und 228 Beratungsfälle im Jahr 2024 (Stand 09.12.2024). Für 2025 liegt noch keine finale Auswertung vor. RIAS registrierte 424 Vorfälle im Jahr 2022 und 733 Vorfälle im Jahr 2023 (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze). Für die Jahre 2024 und 2025 liegt noch keine finale Auswertung vor. In den ersten sechs Monaten nach dem 07.10.2023 wurden in Bayern 527 israelbezogene antisemitische Vorfälle verzeichnet.

Die Bayerische Polizei verfolgt mit allen im Einzelfall angezeigten rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen jegliche Form von Politisch Motivierter Kriminalität. Grundsätzlich können von Seiten der Bayerischen Polizei nur diejenigen Straftaten

verfolgt werden, welche ihr von sich aus bekannt werden oder aber von außen mitgeteilt werden. Es wird auf die im Lagebild Bayern Hasskriminalität 2023 dargestellten polizeilichen Maßnahmen hingewiesen.¹

Die bayerische Justiz ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um Betroffene von Hasskriminalität bei der Strafanzeigeerstattung zu unterstützen: Für Online-Straftaten gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Abgeordnete bietet die bayerische Justiz einen Zugang zu einem Online-Verfahren an, über das Online-Straftaten unmittelbar an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden können.

Im Rahmen des gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM) durchgeführten Projekts „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ können Medienschaffende, strafbare Hate Speech unmittelbar online an die Staatsanwaltschaft melden.

Für antisemitische Hate Speech meldet RIAS Bayern – sofern von der oder dem Betroffenen gewünscht – dort bekannt gewordene antisemitische Straftaten mittels Prüfbitte an die Staatsanwaltschaft.

Für Opfer queerfeindlicher Hate Speech wurde gemeinsam mit der Münchener Fachstelle Strong! ein weiteres Online-Meldeverfahren geschaffen. Eingehende Meldungen von strafbarer Hate Speech werden von Strong! auf Wunsch der Betroffenen als Prüfbitte direkt online an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bayerische Bürgerinnen und Bürger können strafbare Hate Speech schnell und einfach online über die Seite www.meldestelle-respect.de melden.²

Einen Überblick über die Angebote der Staatsregierung zum Thema Hate Speech bietet die Website www.bayern-gegen-hass.de.³

Bei den bayerischen Staatsanwaltschaften bestehen zudem spezialisierte Strukturen zur konsequenten und nachdrücklichen Verfolgung von Hasskriminalität. Die Zuständigkeit der bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichteten Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) als bayerische Zentralstelle erstreckt sich neben extremistisch motivierten Straftaten auch auf sämtliche Bereiche der Hasskriminalität. Diese schlagkräftige Struktur arbeitet eng mit den Ansprechpartnern bzw. dem Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus zusammen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung von Frage 8.3 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2024 „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023“ (Drs. 19/1893) Bezug genommen.

¹ https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/240808_blka_lagebild_hasskriminali%C3%A4t.pdf

² unter <https://meldestelle-respect.de/>

³ <https://www.bayern-gegen-hass.de/>